



**Brüssel, den 18. September 2014
(OR. en)**

13242/14

FIN 643

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. September 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 32/2014 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 32/2014.

Anl.: DEC 32/2014



BRÜSSEL, 15/09/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 19, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 32/2014**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 02 01 Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

Zahlungen - 420 000

POSTEN – 22 02 02 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung

Zahlungen - 420 000

POSTEN – 22 02 03 01 Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

Zahlungen - 9 160 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen (EIDHR)

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

Zahlungen 6 600 000

ARTIKEL – 19 04 51 Abschluss von Wahlbeobachtungsmissionen (aus der Zeit vor 2014)

Zahlungen 3 400 000

I. AUFSTOCKUNG

I.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 5.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	8 525 916
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-3 852 591
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	4 673 325
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	4 505 457
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	167 868
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	6 767 868
7. Beantragte Aufstockung	6 600 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	77,41 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Im Rahmen des Haushaltskapitels 19 04 wird finanzielle Unterstützung im Hinblick darauf gewährt, Vertrauen in die demokratischen Wahlprozesse aufzubauen und deren Zuverlässigkeit und Transparenz durch die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen der EU (EOM) zu verbessern.

Die Ausführungsrate dieses Kapitels betrug am 1. September 100 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 90 % bei den Mitteln für Zahlungen.

Derzeit sind Mittel für Zahlungen in Höhe von lediglich 2,08 Mio. EUR unter dem Kapitel 19 04 verfügbar. Wenn nur die noch ausstehenden Verpflichtungen, die 2014 unter der Haushaltslinie 19 04 51 zu begleichen sind, berücksichtigt werden, wird der Bedarf derzeit auf 8 Mio. EUR geschätzt. Mit den verfügbaren Mitteln für Zahlungen können keine neue Maßnahmen im Rahmen der Haushaltslinie 19 04 01 eingeleitet werden. Folglich können die vorgesehenen Maßnahmen des Jahresaktionsprogramms 2014 und der Wahlbeobachtungsprioritäten der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin, denen das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zugestimmt haben, derzeit nicht fortgeführt werden.

Die Wahlbeobachtung ist ein im hohen Maße sichtbares Instrument des außenpolitischen Handlungsrahmens zu Menschenrechten der Europäischen Union. Da Mittel für Zahlungen nicht in ausreichender Höhe verfügbar sind, werden die Durchführung höchst sensibler Wahlbeobachtungsmissionen in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten (Tunesien, Ägypten, Libanon), in Afrika (Nigeria, Mosambik), in Lateinamerika und in der Karibik (Bolivien, Haiti) und in Myanmar sowie die Weiterführung der Beobachtung der Prüfung des Wahlergebnisses in Afghanistan beeinträchtigt. Die unabhängige Wahlbeobachtung ist von entscheidender Bedeutung, da sie das Vertrauen in den Wahlprozess stärkt und durch diese Wahlen der Frieden und die Stabilität in den betreffenden Regionen gefestigt werden dürfte.

In der beigefügten Liste sind die dringendsten Missionen aufgeführt, die 2014 finanziert werden müssen, für die aber keine Mittel für Zahlungen verfügbar sind. Aufgrund der Haushaltsengpässe können einige ursprünglich als vollwertige EU-Wahlbeobachtungsmissionen geplante Missionen wie die in Bolivien nicht mehr als solche finanziert werden. Im Fall von Mosambik waren die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass eine vollwertige EU-Wahlbeobachtungsmission beibehalten werden muss, und haben ausnahmsweise zugestimmt, einen Betrag zum Haushalt zu leisten, damit die angesichts des Wahltermins 15. Oktober dringliche Finanzierung sichergestellt ist.

Aus den genannten Gründen beantragt die Kommission eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 10 Mio. EUR.

I.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 51 – Abschluss von Wahlbeobachtungsmissionen (aus der Zeit vor 2014)

b) Zahlenangaben (Stand: 5.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	13 600 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	1 640 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	15 240 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	13 577 716
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 662 284
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	5 062 284
7. Beantragte Aufstockung	3 400 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	25,00 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	216
2. Verfügbare Mittel am 3.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Siehe Begründung zur Haushaltslinie 19 04 01.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 02 01 – Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 5.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	420 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	420 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	420 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0
7. Beantragte Entnahme	420 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Island beantragte im Juli 2009 die EU-Mitgliedschaft. Die Kommission gab im Februar 2010 eine befürwortende Stellungnahme ab und der Rat beschloss im Juni 2010 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Mai 2013 entschied die isländische Regierung, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Im Mai 2014 kündigte Island an, die geplante Rücknahme des Antrags auf EU-Mitgliedschaft zu verschieben. Angesichts dieser Entwicklungen sind 2014 keine Zahlungen vorgesehen und daher können Mittel in Höhe von 420 000 EUR auf das Kapitel 19 04 übertragen werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 02 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung (Türkei)

b) Zahlenangaben (Stand: 5.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	420 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	420 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	420 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0
7. Beantragte Entnahme	420 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Island beantragte im Juli 2009 die EU-Mitgliedschaft. Die Kommission gab im Februar 2010 eine befürwortende Stellungnahme ab und der Rat beschloss im Juni 2010 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Mai 2013 entschied die isländische Regierung, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Im Mai 2014 kündigte Island an, die geplante Rücknahme des Antrags auf EU-Mitgliedschaft zu verschieben. Angesichts dieser Entwicklungen sind 2014 keine Zahlungen vorgesehen und daher können Mittel in Höhe von 420 000 EUR auf das Kapitel 19 04 übertragen werden.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 01 – Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 5.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	19 174 167
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	19 174 167
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	19 174 167
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	10 014 167
7. Beantragte Entnahme	9 160 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	47,77 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Der tatsächliche Bedarf an Zahlungen weicht von den Schätzungen im Jahr 2013 ab, als der Haushalt 2014 vorbereitet wurde. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die strategische Gesamtplanung für den Zeitraum 2014-2020 noch in der Vorbereitung befand. Die verspätete Verabschiedung der IPA-II-Verordnung (IPA – Instrument für Heranführungshilfe) sowie der gemeinsamen Anwendungsverordnung für alle europäischen Instrumente des auswärtigen Handelns hat bei der strategischen Planung für 2014 zu Verzögerungen geführt. Die in den Länderstrategiepapieren festgelegten Prioritäten wurden zu detaillierten Maßnahmen ausgearbeitet, die im Rahmen von Jahres- und Mehrjahresprogrammen sowie von Länderaktionsprogrammen durchgeführt werden. Die meisten dieser Aktionsprogramme werden derzeit verabschiedet.

Die verfahrensbedingten Verzögerungen haben für einige Begünstigte des IPA-II (Erweiterungsländer und Einrichtungen, denen die Durchführung einiger Maßnahmen übertragen wurde) Auswirkungen in Bezug auf den Abschluss von Verträgen und die Zahlung der vollständigen indikativen Mittelzuweisung für 2014. Aufgrund des Zusammenspiels dieser Faktoren können 9 160 000 EUR auf das Kapitel 19 04 übertragen werden.

List of planned electoral missions for the period of September – December 2014

Electoral Observation Mission (EOM) Tunisia: The Legislative and Presidential elections were announced for 26 October 2014 (first round legislative), 23 November 2014 (run-off legislative and first round Presidential) and December 2014 (no exact date set yet, second round Presidential). In order to respect the methodology, the mission should be deployed by early September 2014 at the latest. The deployment of an Exploratory Mission (EM) in July 2014 was therefore essential to allow for an EOM to be launched. These are the first elections after the adoption of a new Constitution, expected to confirm the possibility for a democratic government change in the country.

EOM Egypt (Legislative): The engagement with Egypt is a top priority for the EU. An EOM was deployed for the Presidential elections in April 2014 and the authorities have announced legislative elections to be held before the end of the year. The launch of an EOM to Egypt also implies the deployment of an exploratory mission.

Electoral Assessment Team (EAT) Lebanon: The upcoming elections will be significant in demonstrating the democratic resilience of a country confronted by a difficult domestic and regional environment. An exploratory mission was deployed in view of the May 2013 elections (postponed now to November 2014). The challenging security situation will impose specific security measures and therefore an EAT is proposed instead of a full EOM.

Exploratory Mission (EM) Nigeria: Nigeria is a top priority for the EU for 2015 in terms of electoral observation. Elections are scheduled for February 2015 and the exploratory mission should therefore take place in September/October 2014 to allow for a proper planning of a full EOM.

Elections Expert Mission (EEM) Bolivia: An EOM was originally foreseen and an exploratory mission deployed. The EU has sent three EOMs between 2006 and 2009 and their recommendations have been largely implemented. A follow up mission was sent in 2013. Bolivia is a pilot country for EU's democracy support. The deployment of an EEM would be the minimum required to continue the EU's engagement with the democratic process in the country. The elections are scheduled for 10 October 2014.

EEM Haiti: The elections in Haiti will be an important test for the country's democracy. Following the deployment of an EOM for the last elections, an EEM would be the minimum to ensure the continuation of EU's engagement towards democracy in Haiti.

EEM Myanmar (by-elections): In March 2014, the UEC (Union Election Commission) announced that Myanmar would hold by-elections for the 30 current vacant seats in the various parliaments (13-upper, 6-lower & 11-regions/states) by late 2014. While a full EOM is planned for the general elections (foreseen in late 2015), the November 2014 (date to be confirmed) by-elections will be an important test for the political mood in the country as well as for the sincerity of the senior leadership to allow free and fair polls to take place.

Electoral Assessment Team (EAT) Afghanistan: Afghanistan is a top political priority for the EU and recent developments impose a continuation of its current engagement with the Election Assessment Team which covered the Presidential elections of 5 April and 14 June 2014. Latest developments changed the context of the mission. Further to last minute efforts by the US Secretary of State John Kerry, the two contenders of the Presidential elections announced their agreement for an internationally-monitored full audit of the eight million ballots cast. The United States and the United Nations are now requesting the help of the EU EAT electoral experts to lead this international effort. The audit is expected to consolidate confidence in the electoral result and, thus, avert a possible civil war in Afghanistan. The continued EU assistance implies extension of the EAT (electoral experts and their security support) until September 2014 with an estimated additional cost of EUR 2 million.